

Ihre Ausbildung: Abläufe und Inhalte

Der Ausbildungsgang des/der Justizfachangestellten dauert 2 1/2 Jahre und beginnt am 1. September. Die Ausbildung zum/zur Justizsekretär/-in wird innerhalb von 2 Jahren absolviert und startet am 1. Oktober.

Beide Ausbildungen gliedern sich in praktische und theoretische Abschnitte, die sich regelmäßig abwechseln. Die Praxis lernen Sie direkt vor Ort bei den verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften kennen. Sie werden von besonders erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in den Servicegeschäftsstellen der Gerichte angeleitet und durchlaufen verschiedene Stationen, z. B. das Zivil- und Strafverfahren. Darüber hinaus werden Sie als Protokollführer/-in ausgebildet und begleiten einen Gerichtsvollzieher bei seiner Tätigkeit.

Die Theorie wird an der Berufsschule bzw. an der Schule im Ziviljustizgebäude vermittelt. Dort werden folgende Fächer unterrichtet:

- Büroorganisation
- Kommunikation
- Zivil- und Strafprozessrecht
- Nachlass-, Vormundschafts- und Grundbuchsachen
- Staatsrecht
- Kostenrecht

Am Ende der Ausbildung werden eine mündliche und eine schriftliche Prüfung abgelegt.

Ihre Bewerbung: einfach abschicken

Sie sind an einer Ausbildung in der Hamburger Justiz interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Dazu gehören:

- ein aussagefähiges Bewerbungsschreiben mit einer kurzen Darstellung, warum Sie sich für diesen Beruf entschieden haben
- ein tabellarischer Lebenslauf
- das Schulabschlusszeugnis bzw. Ihre letzten beiden Schulzeugnisse
- ggf. Zeugnisse/Teilnahmebescheinigungen über sonstige berufliche Qualifikationen
- ggf. Nachweise über interkulturelle Kompetenzen (Mehrsprachigkeit, Auslandsaufenthalte etc.)

Ihre Unterlagen schicken Sie bitte an die

Behörde für Justiz und Gleichstellung
Drehbahn 36
20354 Hamburg

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie einfach an:
(040) 4 28 43-4115

Mehr Infos unter:
www.justizbehoerde.de



RECHTzeitig Chancen sichern
Ausbildung in der Hamburger Justiz

Ausbildung zum/zur
JUSTIZFACHANGESTELLTEN ODER
JUSTIZSEKRETÄR/-IN

Ein erster Eindruck: Ihre Tätigkeit bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft

Für unser Team bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft suchen wir regelmäßig zum Ausbildungsbeginn engagierte Nachwuchskräfte. Als Justizsekretär/-in oder Justizfachangestellte/-r warten auf Sie anspruchsvolle, abwechslungsreiche Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern. Mit einer fundierten Ausbildung bereiten wir Sie darauf vor, Rat suchende Kunden mithilfe moderner Medien- und Kommunikationsmittel umfassend informieren zu können. Später im Beruf haben Sie eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen bis hin zu Positionen mit Personalverantwortung. Über 4.700 Mitarbeiter/-innen bei der Hamburger Justiz freuen sich auf neue Kolleginnen und Kollegen.

Besonders willkommen: Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Wir möchten, dass sich die kulturelle Vielfalt, die für unsere Stadt kennzeichnend ist, auch in der Hamburger Justiz widerspiegelt. Gerade im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die aus anderen Ländern kommen, sind Mehrsprachigkeit und Erfahrungen aus anderen Kulturkreisen von Vorteil. Wenn Sie zur Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören, ermutigen wir Sie ganz besonders, sich bei uns zu bewerben. **You are welcome!**



Einstiegsvoraussetzungen: Ihre Stärken

Sie sollten in Kürze Ihren **Realschulabschluss** absolvieren und gute Deutschkenntnisse mitbringen. Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde oder Politik oder Geschichte sowie in einer Fremdsprache sollten **mindestens befriedigend sein**.

Darüber hinaus erwarten wir folgende Eigenschaften und Fähigkeiten:

- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- ein offenes und kommunikatives Wesen
- gute Umgangsformen
- eine schnelle Auffassungsgabe
- Freude an der Arbeit im Team

Entscheidend: das Auswahlverfahren

Vor Ausbildungsbeginn bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung durchlaufen Sie verschiedene Schritte unseres Auswahlverfahrens.

Dazu gehören:

- ein Eignungstest (Informationen dazu finden Sie auf unserer Website.)
- ein Gruppengespräch
- ein persönliches Vorstellungsgespräch
- eine gesundheitliche Eignungsuntersuchung

Ihr Verdienst: Gehalt und soziale Leistungen

Rechte und Pflichten, Gehalt und Urlaub sind für Beamte/Beamtinnen (Justizsekretäre/-sekretärinnen) gesetzlich geregelt, während für die Angestellten (Justizfachangestellten) das Tarifrecht gilt. Dadurch treten Unterschiede in der Gehaltsstruktur und bei den Sozialleistungen auf.

Während der Ausbildung im mittleren Justizdienst erhalten Sie ein Anwärtergrundgehalt von zurzeit 903,00 Euro brutto.

Der Verdienst (Angaben brutto) während der Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten staffelt sich nach Ausbildungsjahren:

1. Jahr 733,70 Euro, 2. Jahr 786,29 Euro, 3. Jahr 834,52 Euro. Bei Beendigung aufgrund erfolgreich abgeschlossener Prüfung bzw. staatlicher Prüfung erhalten Auszubildende eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400,00 Euro brutto. Weitere Informationen zu den Verdienstmöglichkeiten und Sozialleistungen nach Abschluss der Ausbildung finden Sie auf unserer Website (www.justizbehoerde.de).

Nach der Ausbildung: Ihre Perspektiven

Nach erfolgreicher Ausbildung sind Sie als Geschäftsstellenmitarbeiter/-in in den Serviceeinheiten der Gerichte und der Staatsanwaltschaft tätig. Hier geben Sie rechtliche Auskünfte für Rat suchende Kunden. Sie erledigen den Schriftverkehr, überwachen Termine bzw. Fristen und sind Ansprechpartner/-in in allen rechtlichen Fragen. Auch unterstützen Sie Rechtspfleger, Richter und Staatsanwälte, indem Sie Akten führen, Verhandlungsvorbereitungen treffen sowie Angeklagte und Zeugen vorladen. Besonders qualifizierte Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit, Aufgaben der Personalführung zu übernehmen. Mit dieser Ausbildung stehen Ihnen später alle Fachbereiche offen. Darüber hinaus haben Sie die Chance, sich zum/zur Gerichtsvollzieher/-in oder im Wege des Aufstiegs zum/zur Diplom-Rechtspfleger/-in weiterzuqualifizieren. Für die Zeit der Fortbildung erhalten Sie weiter Ihr volles Gehalt. Die Behörde für Justiz und Gleichstellung und die Gerichte erstellen laufend ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das auch auf die Bedürfnisse der Justizsekretäre/-sekretärinnen bzw. Justizfachangestellten zugeschnitten ist und Sie z. B. auch auf Positionen mit Personalverantwortung vorbereiten kann.

Mehr Infos unter:
www.justizbehoerde.de

